



## Stellungnahme zur geplanten sächsischen Wohnsitzauflage

Dresden, 14.März 2018

### Erlass mit weitreichenden Folgen für Sachsen

**Die Arbeiterwohlfahrt Sachsen sieht geplante Wohnsitzauflage als kommunale Herausforderung an.** Die Wohnsitzauflage für anerkannt geflüchtete Personen ist nunmehr bereits beschlossene Sache. Damit ist der Freistaat Sachsen zukünftig in der Lage, Schutzsuchenden einen Wohnort innerhalb Sachsens zuzuweisen und den Zugang in die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz einschränken zu können. Die Grundlage für diese Entscheidung lieferte der Beschluss des Deutschen Bundestags im Rahmen des Integrationsgesetzes von 2016 als Reaktion auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen. Verstärkt soll laut Bundestagsbeschluss nun die „nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert werden. Der AWO Landesverband Sachsen sieht grundlegende Bedenken am kommenden Erlass zur Wohnsitzauflage und befürchtet, dass sich diese vor allem negativ auf die Integration von Familien mit Migrationshintergrund auswirken wird.

Bereits viele anerkannte Flüchtlinge sind nach Paragraph 12a des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, für drei Jahre in dem Bundesland zu wohnen, dem sie im Rahmen des Asylverfahrens zugeteilt wurden (gesetzliche Wohnsitzpflicht). Zusätzlich können die Bundesländer auf Grundlage des Bundestagsbeschlusses von 2016 die Niederlassungsfreiheit weiter beschränken, indem sie eigene Regelungen erlassen (behördliche Wohnsitzpflicht).

Die Staatsregierung trägt mit dem Erlass zur Wohnsitzauflage aus Sicht des AWO Landesverbandes Sachsen verstärkt Verantwortung, künftig gezielte Investitionen gleichermaßen in die öffentliche Infrastruktur wie Kitas, Schulen und soziale Einrichtungen der Kommunen und Landkreise zu tätigen. Zudem müsste eine Erweiterung der Angebote des öffentlichen Nahverkehrs, zum Beispiel für die Kinder zur Schule, und der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum mitbedacht werden, die sowohl für heimische als auch zugezogene Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind. „Dafür benötigen die Kommunen und Landkreise zusätzliches Geld vom Land, welches bisher nicht bereitgestellt wurde. Eine Umverteilung der bisherigen Mittel würden neue Ungerechtigkeiten schaffen, betont die Landesvorsitzende der AWO, Margit Wehnert, Landesvorsitzende der AWO in Sachsen.

Der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt in Sachsen äußert zwar Verständnis dafür, dass es Zeit braucht, um die sozialen Strukturen den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Jedoch besteht nicht nur unter den AWO-Fachkräften aus der Migrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit Einklang, dass eine Wohnsitzauflage nicht das alleinige Instrument zur Betreuung von anerkannten und geduldeten Flüchtlingen sein kann. Einen wichtigen Bestandteil aller Planung und Ausgestaltung integrationsfördernder Maßnahmen sieht die AWO in Sachsen in der bereichsübergreifenden Implementierung, Distribution und Evaluation von Interkulturellen Kompetenzen z.B. in Verwaltung, Behörden, Bildungseinrichtungen oder Vereinen.

Als Erfahrene in der Migrationsarbeit erklärt sich die Arbeiterwohlfahrt bereit, die Kommunen und Landkreise bei der Entwicklung von Integrationskonzepten zu unterstützen, so Margit Wehnert weiter. „Gelingende Integration muss sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern mit unterstützt werden, als auch gleichzeitig die persönlichen und familiären Bedürfnisse der Betroffenen bei der Wohnsitzauflage berücksichtigen um Härtefälle zu vermeiden. Eine Mammutaufgabe, bei der die Kommunen und Landkreise auch von der Staatsregierung nicht allein gelassen werden dürfen.“

*Literaturhinweis: Studie zur sächsischen Wohnsitzauflage der TU Dresden (Veröffentlichungsdatum 15.03.2018) unter <https://forum-midem.de/publikationen/>*

### **Hintergrund:**

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V. betreut landesweit seit mehreren Jahren Flüchtlinge und Migranten und begleitet deren Ankommen in den sächsischen Kommunen. Neben einem landesweiten ehrenamtlichen Engagement findet vor allem in stationären und ambulanten Wohneinrichtungen, in den Einrichtungen zur Flüchtlingssozialarbeit und in den Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Familien die wichtige Arbeit mit den Hilfesuchenden statt. Die AWO stellt sich dieser Herausforderung und leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für eine gelingende Integration.

### **Zahlen und Fakten der AWO in Sachsen:**

13.306 Mitarbeiter

6.154 Mitglieder

1.948 Ehrenamtliche Mitarbeiter

197 Städte und Gemeinden mit AWO Einrichtungen